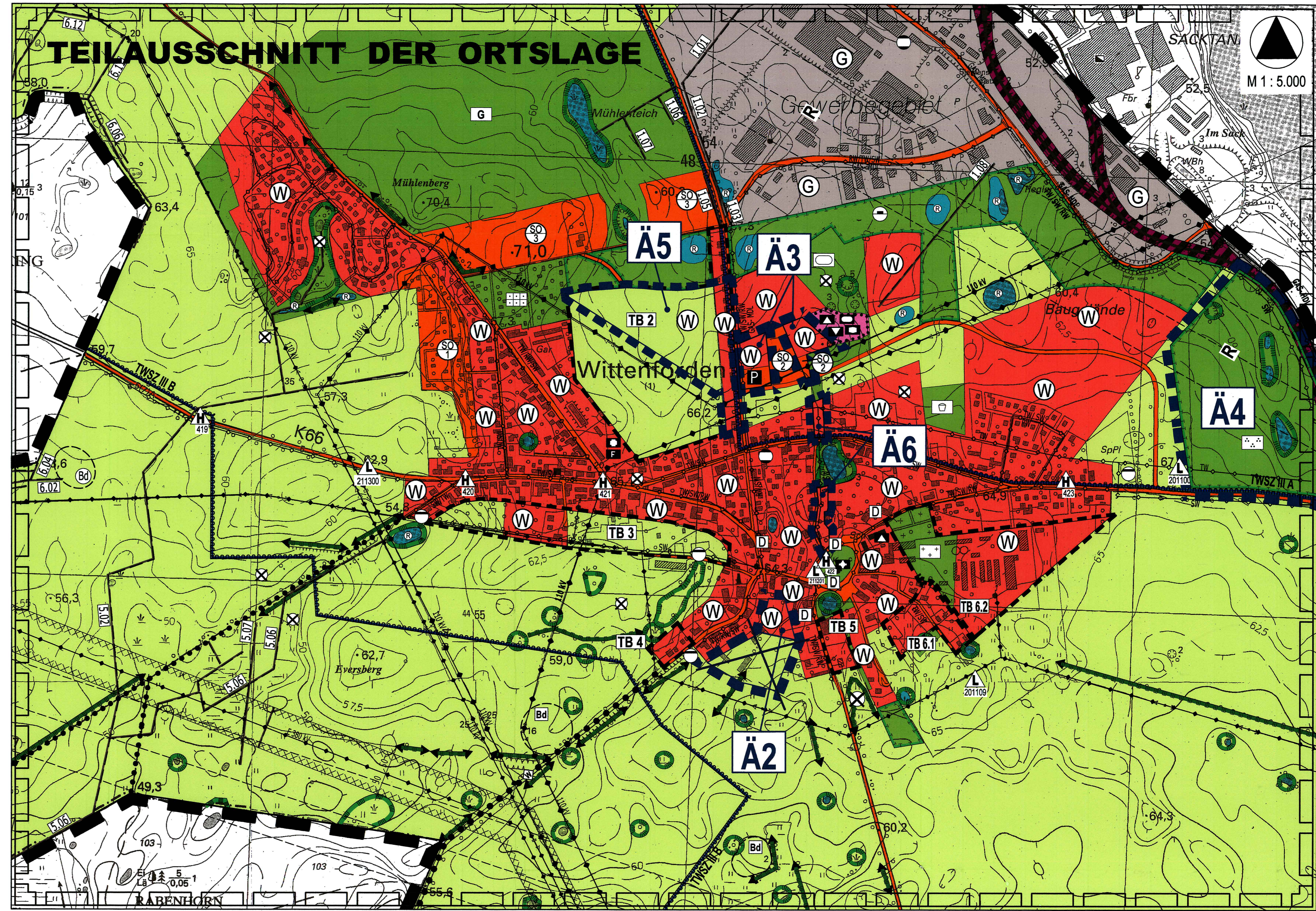
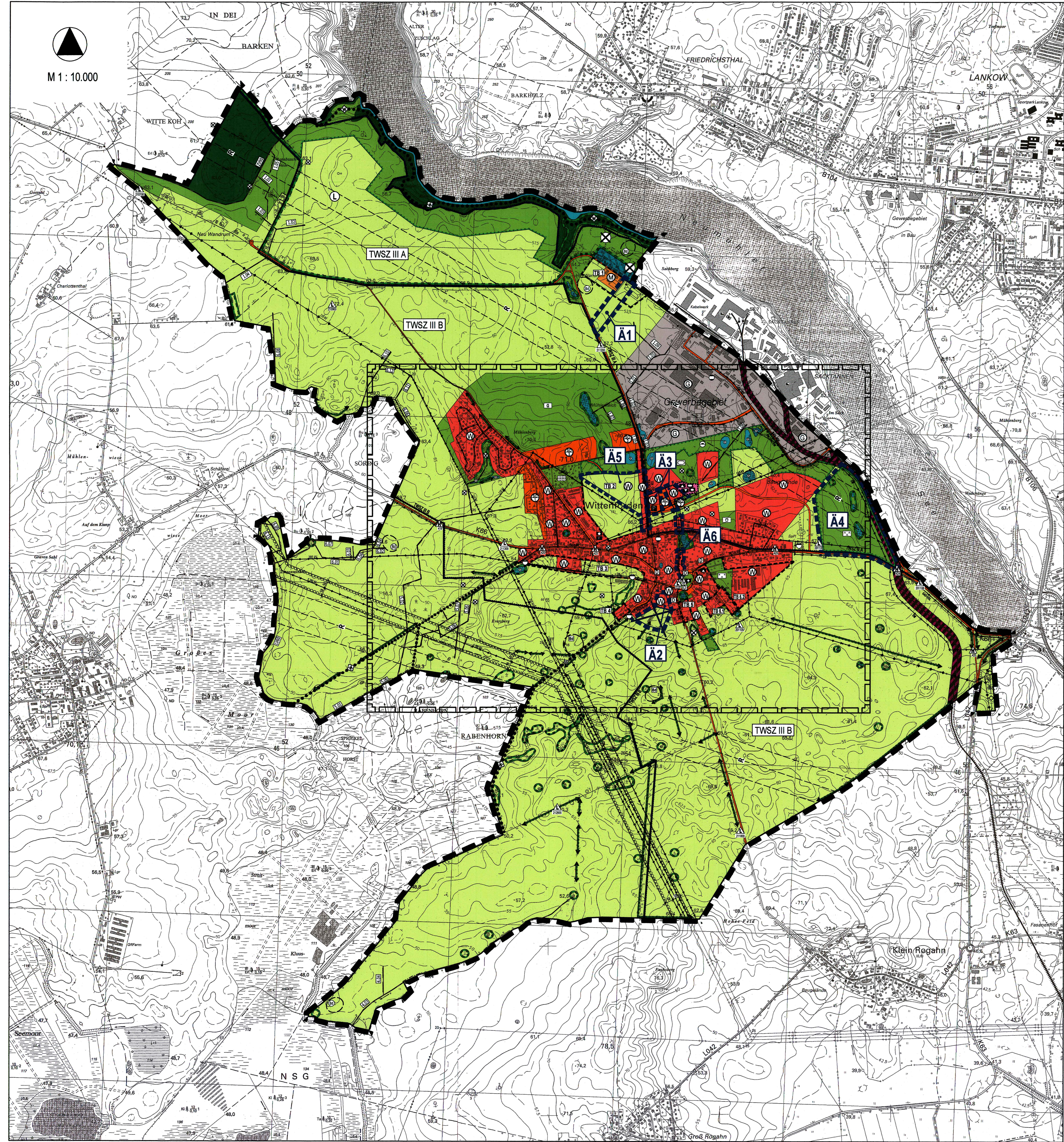


# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WITTENFÖRDEN

**RECHTSGRUNDLAGEN**

- Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1722)
- Baumuster-Verordnung (BauMVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2010 (BGBl. I S. 1959)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2008 (GVBl. M.V. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M.V. S. 329)
- Kommunverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011, zuletzt ab Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M.V. S. 77)
- Flächenzonenverordnung (FlZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 96), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1009)

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Auftragstellung durch den Ausschuss für den Bereichsplanung der Gemeindevertretung vom 29.07.2014. Die örtliche Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Ämlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stalendorf am 08.08.2014 erfolgt.  
Wittenförden, den 08.08.2014  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 17.09.2014 erfolgt. Die örtliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Ämlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stalendorf am 08.10.2014 erfolgt.  
Wittenförden, den 08.10.2014  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist in der Zeit vom 03.09.2015 bis zum 03.10.2015 während der Dienstzeiten der Bürgermeisterin durch Veröffentlichung im Ämlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stalendorf am 03.09.2015 erfolgt.  
Wittenförden, den 03.09.2015  
*[Signature]*  
Bürgermeisterin
  - Die für die Raumordnung und Landesplanung erforderliche Stellungnahme ist mit Schreiben vom 19.10.2015 erfolgt.  
Wittenförden, den 19.10.2015  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist mit Schreiben vom 17.09.2015 und vom 08.11.2016 erfolgt.  
Wittenförden, den 17.09.2015  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2016 das Genehmigungsverfahren der Flächenzonenänderung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Wittenförden, den 26.09.2016  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme.  
Wittenförden, den 03.11.2016  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Der Entwurf der 2. Änderung des Flächenzonenplans wurde Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom 07.11.2016 bis zum 08.12.2016 während der Bauverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB während der Ausstellungsfrist von jedem Sonntag oder Feiertag und an jedem Werktag von 9 bis 15 Uhr im Ämlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stalendorf am 20.10.2016 öffentlich bekannt gemacht worden. Dabei wurde bekannt gegeben, dass der Entwurf und der Umweltbericht mit Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächenzonenplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Wittenförden diesen Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächenzonenplans nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 09.11.2016 benachrichtigt worden.  
Wittenförden, den 09.11.2016  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagene 2. Änderung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden am 20.03.2017 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:  
Wittenförden, den 20.03.2017  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die 2. Änderung des Flächenzonenplans wurde am 20.06.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht ist am 20.06.2017 veröffentlicht.  
Wittenförden, den 20.06.2017  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächenzonenplans wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.06.2017 mit dem Inhalt: "Die 2. Änderung des Flächenzonenplans des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 20.06.2017 wird genehmigt."  
Wittenförden, den 23.06.2017  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2017 beschlossen. Die Nebenbestimmungen sind durch Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.06.2017 genehmigt.  
Wittenförden, den 23.06.2017  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die 2. Änderung des Flächenzonenplans wurde am 20.06.2017 ausgefertigt.  
Wittenförden, den 20.06.2017  
*[Signature]*  
Bürgermeister
  - Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächenzonenplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und der Umweltbericht ausgestellt werden können, während der Dienstzeiten von jedem Sonntag oder Feiertag und an jedem Werktag von 9 bis 15 Uhr im Ämlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stalendorf am 20.06.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren und Formvorschriften sowie die Geltendmachung von Rechtsbehelfen (§ 215 Abs. 1 BauGB) benachrichtigt.  
Die 2. Änderung des Flächenzonenplans wurde am 20.06.2017 in Wittenförden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.  
Wittenförden, den 20.06.2017  
*[Signature]*  
Bürgermeister



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Planzeichen	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
(W)	Wohnflächen (gen. Par. 1 (1) 1 BauVG)	Par. 5 (2) 1 BauGB
(G)	Gewerbliche Bauflächen (gen. Par. 1 (1) 2 BauVG)	
(S)	Sonderbauflächen (gen. Par. 1 (1) 3 BauVG)	
(A)	Landwirtschaftliche Flächen (gen. Par. 1 (1) 4 BauVG)	
(D)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 5 BauVG)	Par. 5 (2) 1 BauGB
(R)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 6 BauVG)	
(F)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 7 BauVG)	
(E)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 8 BauVG)	
(K)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 9 BauVG)	
(L)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 10 BauVG)	
(M)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 11 BauVG)	
(N)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 12 BauVG)	
(O)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 13 BauVG)	
(P)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 14 BauVG)	
(Q)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 15 BauVG)	
(R)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 16 BauVG)	
(S)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 17 BauVG)	
(T)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 18 BauVG)	
(U)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 19 BauVG)	
(V)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 20 BauVG)	
(W)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 21 BauVG)	
(X)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 22 BauVG)	
(Y)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 23 BauVG)	
(Z)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 24 BauVG)	
(AA)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 25 BauVG)	
(AB)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 26 BauVG)	
(AC)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 27 BauVG)	
(AD)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 28 BauVG)	
(AE)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 29 BauVG)	
(AF)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 30 BauVG)	
(AG)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 31 BauVG)	
(AH)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 32 BauVG)	
(AI)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 33 BauVG)	
(AJ)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 34 BauVG)	
(AK)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 35 BauVG)	
(AL)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 36 BauVG)	
(AM)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 37 BauVG)	
(AN)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 38 BauVG)	
(AO)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 39 BauVG)	
(AP)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 40 BauVG)	
(AQ)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 41 BauVG)	
(AR)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 42 BauVG)	
(AS)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 43 BauVG)	
(AT)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 44 BauVG)	
(AU)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 45 BauVG)	
(AV)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 46 BauVG)	
(AW)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 47 BauVG)	
(AX)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 48 BauVG)	
(AY)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 49 BauVG)	
(AZ)	Flächen für die Erhaltung von Grünanlagen (gen. Par. 1 (1) 50 BauVG)	

## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WITTENFÖRDEN

4. - Ausfertigung

